



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 01.03.2023**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Mainstr. 2

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Oberinspektorin Silvia Philipp,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|---------------------|
| 1 | Haushalt 2023;
Vorstellung der Eckdaten | Kä/375/2023 |
| 2 | Sperrung Grabfeld G Friedhof Hallstadt | EWO/001/2023 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 4 | Wünsche und Anfragen | |

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.01.2023
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 15.01.2023

Die neue Mitarbeiterin im Hauptamt, Frau Martina Bartl, stellte sich dem Stadtrat vor.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Haushalt 2023; Vorstellung der Eckdaten

Stadtkämmerer Markus Pflaum stellt die Eckdaten des Haushaltes 2023 vor. Die Präsentation wird im RIS zur Verfügung gestellt.

In den Fraktionen sind folgende Punkte zu klären:

Festlegung Förderprogramme

Werden die Förderprogramme verlängert? Weiterhin sollen die offenen Punkte abschließend geklärt werden.

Mensa

Festlegung des Essenspreises mit Genehmigung des Defizites

Friedhof

Einführung neue Gebühren ab 1.1.2024

Wassergebühr

Die Gebühr für Wasser wurde neu mit 2,15 €/Kubikmeter kalkuliert.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in den Haushaltsberatungen des Jahres 2021 entschieden, die Gebühr schrittweise ab dem Jahr 2022 um 0,05 € jährlich anzupassen.

Abwasserpreis/Niederschlagswassergebühr

Für das Abwasser wurde ein Preis von 1,73 €/Kubikmeter (derzeit 1,30 €) und für das Niederschlagswasser ein Preis von 0,23 €/Quadratmeter (derzeit 0,20 €) kalkuliert.

Seit dem Jahr 2015 wurde der Abwasserpreis bis zum Jahr 2020 um 0,05 €/Kubikmeter erhöht, so dass im Jahr 2020 eine Gebühr von 1,35 €/Kubikmeter verrechnet wird. Die Niederschlagswassergebühr wird mit 0,20 €/qm berechnet.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat in den Haushaltsberatungen des Jahres 2021 entschieden, ab dem Jahr 2021 die Abwassergebühren bis zum Jahr 2024 schrittweise um 0,05 € pro Jahr zu erhöhen und die Gebühr für Niederschlagswasser auf dem bestehenden Niveau zu belassen.

Grundsteuer

Die Grundsteuerhebesätze sind seit 1978 unverändert bei 250 v.H. (niedrigster Hebesatz im Landkreis Bamberg). Es wird vorgeschlagen, die Grundsteuer um 30 Prozentpunkte anzuhöhen. Dies würde pro Jahr eine Mehreinnahme um ca. 100.000 € bedeuten.

Beschluss 1:

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B soll ab dem Jahr 2023 erhöht werden. Hierzu wird der Abschluss der Grundsteuerreform abgewartet.

Angenommen: Ja: Nein:

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt derzeit 310 v.H. Der Landesdurchschnitt beträgt hier 320 v.H.

Beschluss 2:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 310 v.H. festgesetzt.

Angenommen: Ja: Nein:

Beschluss 3:

Der Finanzplan für die Zeit von 2024 bis 2026 wird genehmigt.

Angenommen: Ja: Nein:

Beschluss 4:

Die weiteren Anlagen zum Haushaltsplan 2023 werden genehmigt.

Angenommen: Ja: Nein:

Beschluss 5:

Der vorgestellte Entwurf des Haushaltsplanes mit der folgenden Haushaltssatzung wird vom Stadtrat der Stadt Hallstadt zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Haushaltssatzung

der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, für das Haushaltsjahr

2023

Auf Grund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je .- €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je .- €
festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kredite aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 250 v.H. |
| b) für die Wohnbebauung (B) | 250 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| nach dem Gewerbeertrag | 310 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Hallstadt, den

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Angenommen: Ja: Nein:

TOP 2 Sperrung Grabfeld G Friedhof Hallstadt

Aufgrund des Wandels im Bestattungswesen, hin zu einem großen Anteil an Urnenbeisetzungen, schlagen wir vor, das Grabfeld „G“ ab sofort nicht mehr für Erdbestattungen (Sarg + Urne) vorzusehen.

Ziel ist es, unter Einhaltung der Ruhefrist von 15 Jahren, dieses Grabfeld dann ab Anfang 2038 umzugestalten und den geänderten Erfordernissen anpassen zu können.

Derzeit sind auf diesem Grabfeld von den 57 Grabstellen 26 Grabstellen nicht belegt und die letzte Beerdigung fand am 09.12.2022 statt.

Aufgrund der Belegung sowie den für Erdbestattungen eher schwierigen Bodenverhältnissen mit den einhergehenden Problemen beim Grabaushub, empfehlen wir, dieses Grabfeld für die Umgestaltung im Rahmen der Langfristplanung auf unserem Friedhof.

Sollten Grabnutzungsberechtigte in der Zeit bis Ende 2037 noch Angehörige beisetzen wollen, werden neue Gräber zugewiesen und die Umbettungskosten durch die Stadt Hallstadt getragen.

Beschluss:

Das Grabfeld G wird für Erdbestattungen ab dem 01.03.2023 bis zum Ende der letzten Ruhefrist gesperrt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Mitteilungen

- Geänderte Sitzungstermine:
Bau- und Verkehrsausschuss Sitzung wird vom 08.03. auf den 13.03. verschoben.
Die Hauptverwaltungsausschuss-Sitzung entfällt.
 - Am 09.03. findet um 19.00 Uhr im Kulturboden Hallstadt eine Infoveranstaltung der Autobahn GmbH des Bundes über die nachträgliche Lärmvorsorge und Anpassungen am AK Bamberg A70/A73, statt.
-

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Werner:

1. Wann werden die (Stelen) Torzitate fertiggestellt?
2. In der Biegenhofstraße stehen immer noch die Gitterboxen vor dem Wendehammer, wann werden diese endlich entfernt.?

Erster Bürgermeister Söder:

1. Die Pläne werden ins RIS gestellt, soweit sie vorliegen.
2. Wir haben den Eigentümer mehrmals aufgefordert diese zu entfernen.

Stadtrat Hittinger:

Am 18./19.03. findet das Frühlingskonzert des Musikvereins statt. Ich möchte hierzu recht herzlich einladen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in